

Magistrat

-I/-II/-III/-20/-30/-70-

Vorlage-Nr. 101.16.1482

Kassel, 20.10.2009

Satzung zur Änderung der Satzung der Abfallwirtschaft im Gebiet der Stadt Kassel (Abfallwirtschafts- und -gebührensatzung) vom 05.11.2001 in der Fassung der Vierten Änderung vom 08.12.2008 (Fünfte Änderung)

Berichtersteller/-in: Stadtkämmerer Dr. Barthel

Mitberichtersteller/-in: Bürgermeister Junge

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die in der Anlage zu dieser Vorlage beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung der Abfallwirtschaft im Gebiet der Stadt Kassel (Abfallwirtschafts- und -gebührensatzung) vom 05.11.2001 in der Fassung der Vierten Änderung vom 08.12.2008 (Fünfte Änderung) in der aus der Anlage 1 zu dieser Vorlage ersichtlichen Fassung.“

Begründung:

Der Wirtschaftsplanentwurf der Stadtreiniger Kassel 2010 weist ein Defizit von rund 4.827.000,00 € aus.

In 2008 wurde die Restabfallgebühr für das Jahr 2009 temporär um ca. 12 % gesenkt, um hierdurch die vorhandenen Rücklagen an den Gebührenzahler auszuschütten. Nach den bisherigen Entwicklungen des Wirtschaftsjahres 2009 ist im 1. Quartal 2010 mit einer vollständigen Auflösung der Rücklagen zu rechnen. Somit ist ab 2010 eine Einnahmeanpassung unumgänglich.

Bereits seit 1998 profitiert der Kasseler Gebührenzahler von rückläufigen Abfallgebühren. In 2002 wurde neben der Senkung der Restabfallgebühr die pauschale Gebühr für Sperrmüll sowie Baum- und Heckenschnitt gestrichen. Es folgte in 2005 eine weitere Senkung der Abfallgebühr.

Während dieser Zeit ist es den Stadtreinigern gelungen, auf unterschiedlichen Ebenen innerbetriebliche Optimierungsmaßnahmen zu realisieren, die Angebotspalette mit innovativen Kompaktlösungen auszubauen, Verwertungspotenziale auszuschöpfen und die internen Kosten erheblich zu senken. Parallel mussten Kostensteigerungen für Dieselkraftstoff, tarifliche Lohn- und

Gehaltssteigerungen, eine Erhöhung der Umsatzsteuer sowie steigende Entsorgungskosten im Müllheizkraftwerk Kassel kompensiert werden.

Bei der Aufstellung des Wirtschaftsplans 2010 haben die Stadtreiniger in ihrem Bereich konsequent Ausgaben und Einnahmen geprüft. Unter Berücksichtigung einer Logistikgebühr sowie der Zugrundelegung der Behälterzahlen der Stadt Kassel für Restabfall und Bioabfall kann ein Potential gegenüber dem Ansatz des Vorjahres von ca. 1.900.000,00 € erschlossen werden. Das Verbrennungsentgelt der Müllheizkraftwerk Kassel GmbH soll um 2.000.000,00 € sinken. Das verbleibende geplante Defizit beläuft sich auf 4.827.000,00 €.

Die Logistikgebühr führt zu Einnahmen und Einsparungen.

Durch Einführung der Logistikgebühr für Sperrmüll sowie für Baum- und Heckenschnitt lässt sich die Gebührenerhöhung abschwächen und darüber hinaus wird dem Verursacherprinzip Rechnung getragen. Der Bürger wird lediglich für den Abholservice zahlen, die Entsorgung der Abfälle bleibt kostenfrei. Bei Abgabe von Sperrmüll oder Baum- und Heckenschnitt an den Recyclinghöfen entstehen dem Kunden keine Kosten.

Mit der Einführung einer Logistikgebühr von 40,00 €, die sich bei Barzahlung oder Vorkasse auf 35,00 € reduziert, lassen sich in der Summe ca. 800.000,00 € Einsparungen realisieren, für den Bereich Sperrmüll sind Einnahmen von ca. 400.000,00 €/a kalkuliert, für Baum- und Heckenschnitt ergeben sich ca. 250.000,00 €/a. Hinzu kommen Einsparungen von ca. 150.000,00 €, die durch die Optimierung bei der Logistik entstehen.

Bei dem kalkulierten Defizit von 4.827.000,00 € ist die Logistikgebühr berücksichtigt. Ohne Einführung steigt die Gebührenerhöhung um weitere 4 %.

Die Berechnung der Gebühren im Einzelnen erfolgt durch das Amt für Kämmerei und Steuern in Abstimmung mit den Stadtreinigern Kassel.

Grundsätze für die Gebührenbedarfsberechnung

Die Gebührensätze sind in der Regel so zu bemessen, dass die Kosten der Einrichtung gedeckt werden (Kostenüberschreitungsverbot). Gebührenfähig gemäß § 10 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Abgaben in Hessen - KAG - sind die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten, bei deren Ermittlung vom sogenannten wertmäßigen Kostenbegriff auszugehen ist. Zu den ansatzfähigen Kosten zählen kraft Gesetzes neben den Aufwendungen für die laufende Verwaltung und Unterhaltung, Entgelte für in Anspruch genommene Fremdleistungen, angemessene Abschreibungen sowie eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals.

Dabei gilt für Fremdleistungen wie für von der Einrichtung selbst erbrachte Leistungen, dass sie betriebsbedingt, d.h. für den Betrieb der öffentlichen Einrichtung unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen Vorgaben erforderlich sein müssen.

Entwicklung der Wirtschaftspläne

Im laufenden **Wirtschaftsjahr 2009** ist ein Gesamtverlust in Höhe von

10.125.000,00 € eingeplant. Dabei wurde berücksichtigt, dass die Gebühren zum 01.01.2009 um ca. 12 % gesenkt wurden. Für das Jahr 2010 werden die Gebühren wieder auf das Niveau 2008 Höhe festgesetzt. Der Verlust 2009 kann durch die vorhandene Rücklage abgedeckt werden. Es wird erwartet, dass das Betriebsergebnis 2009 um ca. 1.000.000,00 € besser ausfallen wird als geplant. Sollte dies eintreten, stehen für 2010 in der Rücklage ca. 1.000.000,00 € zur Verfügung.

Für die Abfallentsorgung werden im **Wirtschaftsjahr 2010** die in der **Anlage 4** dargestellten Erträge und Aufwendungen erwartet.

Die **Gesamterträge** vermindern sich gegenüber dem Ergebnis 2008 um 854.982,00 € auf 39.937.000,00 €. Der **Gesamtaufwand** beträgt 44.764.000,00 €. Dadurch ergibt sich ein Jahresfehlbetrag von 4.827.000,00 €. Von diesem Verlust entfallen auf den Bereich der Restabfallentsorgung - 4.948.445,00 €, auf den Bereich Bioabfall - 64.610,00 € und auf die Straßenreinigung ein Überschuss von + 186.055,00 €.

Wirtschaftsplan 2010 im Vergleich zum Ergebnis 2008

a) Entwicklung der Erträge Abfallwirtschaft

Im Bereich der **Gebühreneinnahmen** aus privaten und gewerblichen Bereich für Abfälle zur Beseitigung werden Wenigereinnahmen erwartet. Durch die Einführung einer Logistikgebühr für die Abholung von Sperrmüll sowie Baum- und Heckenschnitt von rund 650.000,00 € soll die Gebühreneinnahmen gesteigert werden.

Die entsorgungspflichtigen Betriebe führen im verstärkten Maße den anfallenden Abfall einer genehmigten Verwertungsanlage zu.

Die Entsorgungspreise sinken zur Zeit weiter. Die Planung, der Bau und die Inbetriebnahme z. B. der Müllverbrennungsanlage in Heringen, der Verwertungsanlagen in Korbach oder Witzenhausen, der Sortieranlage der Firma Brand/Tönsmeier in Lohfelden, begleitet von der Kapazitätserhöhung in Frankfurt, werden die Konditionen für die Verwertung erheblich beeinflussen. So geht die Betriebsleitung davon aus, dass sich die Entsorgungspreise für Abfälle unter 80,00 €/Mg bewegen werden. Im Wirtschaftsjahr 2006 konnten die Stadtreiniger noch einen Durchschnittspreis von ca. 140,00 €/Mg erzielen. Bei 45.000 t Abfällen zur Verwertung kann dies zukünftig Einnahmeminderungen von bis zu 2.700.000,00 € im Jahr bedeuten.

Im privaten Bereich wird verstärkt auf kleinere Behälter zurückgegriffen, das vorhandene Volumen optimal genutzt und der Abfall vorsortiert.

Auch bei der **Einnahme aus dem Betrieb gewerblicher Art (BgA) Abfallentsorgung** wird mit Wenigereinnahmen gerechnet.

Bei den **sonstigen Erträgen BgA** der Abfallentsorgung wird ein Rückgang erwartet, da ein Großkunde für die Tankstelle ausgefallen ist.

Die **Sonstigen Umsatzerlöse** sind in geringerer Größenordnung eingeplant. Es wird davon ausgegangen, dass die Altpapiererlöse für die Entsorgung über die Händler steigen, aber das Niveau der vergangenen Jahre nur langsam erreichen werden.

b) Entwicklung der Aufwendungen

Die **Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** vermindern sich, da Einsparungen umgesetzt wurden. Die Entwicklung der Energiepreise ist ungewiss.

Das **Verbrennungsentgelt** ist abhängig von Kostenentwicklung und der Auslastung des MHKW. Es entspricht dem Entsorgungsvertrag und dem Wirtschaftsplan der MHKW GmbH. In Verhandlungen mit der MHKW GmbH soll eine Senkung des Verbrennungsentgeltes erreicht werden. In den Planungsansätzen wurde deshalb eine Reduzierung von 2.000.000,00 € eingerechnet.

Der **Personalaufwand** steigt aufgrund der starken Auswirkungen der neuen Tarifverträge in den unteren Lohngruppen. Die Lohnkosten wurden aufgrund zu erwartender Personaleinsparungen durch Tourenoptimierung bei Sperrmüll bzw. Baum- und Heckenschnitt und durch die Einführung der Logistikgebühr um 120.000,00 € reduziert.

Durch neue Investitionen erhöhen sich innerhalb der **Kapitalkosten** die Abschreibungen und Zinsen.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** bleiben nahezu konstant.

A. Gebührenbedarf für die Restabfallentsorgung

Für die folgenden Jahre ergibt sich nach der Planung ohne Änderung der Gebühren voraussichtlich folgende Entwicklung der Ergebnisse für den Restabfall:

Jahr	Ergebnis Restabfall in Euro	Rücklage / Verlustvortrag Restabfall in Euro
31.12.2008	-3.769.097,31	+10.012.699,67
31.12.2009	-10.096.938,00	-84.238,33
31.12.2010	-4.948.445,00	-5.032.683,33
31.12.2011	-6.015.001,00	-11.047.684,33
31.12.2012	-5.712.526,00	-16.760.210,33
Summen	-30.542.007,31	

Bei einer Gegenüberstellung der voraussichtlichen Erträge des Jahres 2010 für den Teilbereich der Abfallentsorgung in Höhe von 28.978.000,00 € und Aufwendungen in Höhe von 33.927.000,00 € ergibt sich, dass die betriebsnotwendigen Aufwendungen die Erträge in Höhe von 4.949.000,00 € übersteigen.

Nach dieser Planung würde der Verlustvortrag zum 31.12.2012 16.760.210,33 € betragen.

Zum Ausgleich des unvermeidlichen Defizits des Eigenbetriebes ist deshalb eine entsprechende Anhebung der Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung unumgänglich.

Für den Zeitraum 2010 bis 2012 wurde für die Abfallentsorgung eine Gebührenbedarfsberechnung erstellt. Der Mittelwert aus den drei Jahren ergibt folgenden Gebührenbedarf (siehe auch **Anlage 5**):

Der Gebührenbedarf für die Jahre 2010 bis 2012 für die Abfallentsorgung ermittelt sich wie folgt:

Durch Gebühr zu deckender Aufwand	23.257.606,00 €
Gesamtliter des erwarteten Restabfalls	262.931.413,00 Liter
Gebühr für 1 Liter	0,088460 €

Erläuterung zur Gebührenerhöhung

Es ist davon auszugehen, dass durch eine erweiterte Inanspruchnahme der Nachbarschaftsbehälter und vermehrte Getrennsammlung ein weiterer Rückgang der Anzahl der Behälter eintritt. Das gesamte Behältervolumen wurde um ca. 3 % reduziert.

Die Jahresgebühren werden um durchschnittlich 32 % erhöht. Für eine 80 Liter Tonne beträgt die Erhöhung absolut jährlich 54,00 € oder monatlich 4,50 €.

Die bisherige degressive Gebührenstruktur wird beibehalten. Es wird davon ausgegangen, dass der Inhalt der kleinen Behälter ein höheres spezifisch Gewicht hat, als größere Tonnen. Eine Erhöhung der Gebühr ist daher erfolgt. Bei einer Abweichung von der 14-tägigen Regelabfuhr der 80 Liter bis 240 Liter Restabfallbehälter ist die Gebühr wie bisher 3 % höher.

Die Erfahrung der letzten Gebührenerhöhung haben gezeigt, dass bei Rollbehälter keine große Verdichtung möglich ist. Bei dieser Art wurde deshalb ein Abschlag von 3 % vorgenommen.

Für die Abfuhr in Großbehältern und Abfallpressbehältern wurde die Gebühr in Transportkosten, Behältermiete und einer gewichtsbezogenen Gebühr für die Beseitigung aufgeteilt. Der Gebührevorschlag entspricht den Kosten, die an die MHKW GmbH zu erstatten sind.

Für die Abholung des Sperrmülls sowie kompostierfähigem Baum- und Heckenschnitt wird eine Logistikgebühr von 40,00 € (bzw. 35,00 € bei Barzahlung oder Vorkasse) im Einzelfall neu eingeführt. Die Ablieferung und Annahme wird weiterhin kostenlos bleiben.

B. Ermittlung der Gebühr für Bioabfall

Die Entwicklung der Aufwendungen und der abzusetzenden Erträge ist als **Anlage 6** beigefügt.

Erwartete Jahresergebnisse

Jahr	Ergebnis in EURO
2008 Vortrag Rücklage	42.828,61
2009 Verlust	- 187.050,00
2010 Verlust	- 64.610,00
2011 Verlust	- 93.780,00
2012 Verlust	- 91.735,00
Summe Verlustvortrag	-394.346,39

Gebührenbedarf

Für die Gebührenbedarfsberechnung wurde der Mittelwert der Aufwendungen und Erträge der Jahre 2010 bis 2012 zu Grunde gelegt und der Verlustvortrag in Höhe von 144.221,00 € auf drei Jahre verteilt aufgelöst (Anlage 7).

Die Gebührenbedarfsberechnung für die Jahre 2010 bis 2012 für die Bioabfallentsorgung ermittelt sich wie folgt:

Durch Gebühr zu deckender Aufwand	1.919.449,00 €
Gesamtliter des erwarteten Bioabfalls	50.752.000,00 Liter
Gebühr für 1 Liter	0,037820 €

Erläuterung zur Gebührenberechnung

Bei der Behälteranzahl wurde der Mittelwert der drei Jahre angesetzt.

Die bisherige degressive Gebührenstruktur wird aufgrund der praktischen Erfahrungen um 2 % gesenkt. Es wird weiterhin davon ausgegangen, dass der Inhalt der kleinen Behälter ein höheres spezifisches Gewicht hat, als größere Tonnen.

Durch die Veränderung der degressiven Struktur ist eine Gebührenerhöhung von 7,51 % für die 80-Liter Tonne, 9,38 % für die 120-Liter Tonne und 11,83 % (absolut: 22,96 € pro Jahr) für die 240-Liter Tonne vorgesehen.

Eine Übersicht über die Gebührenstruktur und die prozentuale Erhöhung ist als Anlage 8 beigefügt.

Hinsichtlich der Aufteilung der Aufwendungen und Erträge auf die Gebührenbereiche und der Gebührenstruktur wurden die Vorschläge der Eigenbetriebsleitung übernommen.

Neben der oben beschriebenen Anhebung der Abfallgebühr werden im abfallwirtschaftlichen Teil der Satzung redaktionelle Änderungen und Gebührenanpassungen vorgenommen.

Die Fünfte Änderung der Satzung ist dieser Beschlussvorlage als Anlage 1 beigefügt. Die vorgenommenen Änderungen sind aus der Anlage 2 (Synopsis) ersichtlich. Die Gebührengegenüberstellung alt/neu findet sich in Anlage 3.

Der Fünften Änderung der Satzung wurde durch die Betriebskommission der Stadtreiniger Kassel in der Sitzung am 30.09.2009 zugestimmt.

Der Magistrat wird über die Vorlage in seiner Sitzung am 26.10.2009 entscheiden.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister